

# Schutzkonzept zur Öffnung der Gemeindehäuser für Versammlungen und Veranstaltungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Modifiziert gemäß dem Stand vom 29.06.2020

Gemeindehaus der  
Evangelischen Johannesgemeinde  
Darmstadt  
Kahlertstr. 26

## Dekanat Darmstadt Stadt

Die Landesregierung Hessen gestattet ab 9. Mai wieder Veranstaltungen und Versammlungen. Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Coronaverordnung des Landes Hessen auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Johannesgemeinde das folgende Schutzkonzept für seine für Veranstaltungen und Versammlungen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten.

## Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden.

## Information

Die Besucherinnen und Besucher werden schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

## Nutzungsbedingung

### Abstandsgebot und Teilnehmerzahl

Die Räume dürfen nur einzeln und nacheinander betreten und verlassen werden.  
Gruppenleitung achtet darauf, dass keine Grüppchenbildung in Pausenzeiten stattfinden

Raumgröße: derzeit ca. 5qm pro Person; für jede teilnehmende Person ist ein Sitzplatz vorzusehen.

Einhalten von Abständen:

- Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmern
- Plätze werden festgelegt durch Bodenmarkierung oder Anordnung der Stühle
- Angehörige von zwei Hausständen sowie Gruppen von 10 Personen können ohne

### Mindestabstand zusammensitzen.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer der Gruppe richtet sich unter Einhaltung der beiden vorherigen Punkte nach der Raumgröße, darf aber 15 Personen nicht überschreiten.

### Bläser können proben unter Einhaltung folgender Mindestabstände:

- 3 m in Blasrichtung
- 2 m in allen anderen Richtungen
- 

Musikgruppen dürfen wieder proben. Sänger\*Innen müssen den erforderlichen Mindestabstand von 6 m in Singrichtung und 3 m zur Seite einhalten.

### **Hygiene**

Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

Vorbereitetes Material wird z.B. auf den Sitzplätzen ausgelegt.

Persönlicher Nahkontakt ist zu unterlassen

Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette)

Desinfektionsmittel sind zur Verfügung zu stellen im Eingangsbereich und den Toiletten.

Persönlicher Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Der Zugang ist nur mit Mund-Nasenschutz erlaubt und ist auf allen Wegen innerhalb des Veranstaltungsortes zu tragen. Bei Beachtung der Abstandsregelung kann der Mund-Nasenschutz im Raum abgesetzt werden, solange der Sitzplatz eingenommen ist.

Kleidung ist über der eigenen Stuhllehne zu platzieren. Garderoben sind nicht zu nutzen.

Keine Teilnahme mit Krankheitssymptomen

Singen ist in den Gruppen nicht erlaubt.

Die Hände sind bei Betreten des Veranstaltungsortes zu desinfizieren bzw. zu reinigen (=Händewaschen)

Der Veranstaltungsraum wird spätestens nach ca. 45 Minuten für ca. 15 Minuten durchlüftet .

Nach der Veranstaltung werden Kontaktflächen (Stühle, Griffe, Lichtschalter, Stifte, glatte Stuhlflächen, etc.) desinfiziert; benutzte Sanitäreinrichtungen werden gereinigt und die Kontaktflächen desinfiziert

Zwischen verschiedenen Gruppen ist daher eine Pausenzeit von einer Stunde zur

Durchführung der Maßnahmen vorzusehen.

Die Nutzung der Küche ist nicht erlaubt.

Getränke dürfen nur für jede Person separat aus Flaschen getrunken werden. Es dürfen keine keine Gläser/Tassen verwendet werden.

Essen darf (auch bei Pausen) jeder nur das, was er mitgebracht hat – kein Food-Sharing

### **Anwesenheitslisten**

Für die Nachverfolgung von Infektionsketten werden Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmer angelegt und im Gemeindebüro hinterlegt. Die Aufbewahrungsdauer ist 1 Monat.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen bei Teilnehmenden und Gruppenleitungen ist dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen muss schriftlich eine Person benannt und dokumentiert werden.

### **Verantwortlichkeiten**

Bei Fremdnutzung des Gemeindehauses wird mit dem Veranstalter ein Nutzungsvertrag geschlossen. Die namentlich genannte Person ist damit für die Veranstaltung und Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Das von ihm vorgelegte Nutzungskonzept muss dem hier vorliegenden Nutzungskonzept entsprechen. Das miteinander abgesprochene Nutzungskonzept ist Bestandteil des Vertrags, und im Vertrag wird darauf hingewiesen.

Die Teilnehmersdokumentation wird beim Fremdveranstalter aufbewahrt.

[Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchenvorstand der Ev. Johannesgemeinde Darmstadt in seiner Kirchenvorstandssitzung am 03.07.2020 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.](#)

.....  
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands